

## Verbesserung der Ausbildung und Qualifizierung von Geflüchteten – Gesamtkonzept erforderlich

Mehr als 9000 Geflüchtete machen mittlerweile in Deutschland eine Ausbildung: Die Zahlen sind stark gestiegen, doch es braucht verstärkte politische Anstrengungen, um den Zugang zu Ausbildung und Qualifizierung für junge Geflüchtete, gerade auch von Frauen, zu verbessern. Die Gewerkschaften und der DGB-Bundeskongress haben zur Erreichung dieses Ziels wichtige Beschlüsse getroffen und Forderungen an die Politik entwickelt.

Das Interesse Geflüchteter an beruflicher Bildung ist groß: Studien der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge streben zwei Drittel der Befragten einen Berufs- oder Hochschulabschluss an. Die Zahl der Geflüchteten in Ausbildung hat sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Doch gerade angesichts der Altersstruktur der Geflüchteten (über zwei Drittel der Schutzsuchenden sind unter 30 Jahre alt, ca. ein Drittel ist minderjährig) wird deutlich, dass dem Bildungs- und Ausbildungssystem eine Schlüsselrolle bei der Integration der Schutzsuchenden zukommt. In dieser *sopoaktuell* wollen wir beleuchten, welche Baustellen daher bearbeitet werden müssen.

Neben rechtlichen und institutionellen Hürden sind es vor allem fehlende Sprachkenntnisse und ein geringer Anteil von Personen mit höheren Schulabschlüssen, die der Aufnahme einer Beschäftigung bei der Gruppe der Geflüchteten entgegenstehen. Auch negative Entscheidungen der Ausländerbehörden sind oft der Grund dafür, dass Geflüchtete keine Ausbildung beginnen können.

Die Gewerkschaften sehen die Veränderung des Aufenthaltsrechts und die Einführung eines sicheren Aufenthalts zur Absolvierung einer qualifizierten Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums als unabdingbar an, damit Geflüchtete perspektivisch ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können und gesellschaftliche Teilhabe gefördert wird.

Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Ressort 5

Verantwortlich:

Dagmar König  
Mitglied des Bundesvorstandes

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,  
Migration und Teilhabepolitik

Telefon: 030 / 6956–2400  
Ressort05.buv@verdi.de  
dagmar.koenig@verdi.de

Redaktion:  
Romin Khan  
Referent Migrationspolitik

Schon abonniert? Unser [Newsletter \*sopojetzt\*](#)

[www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de](http://www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de)

Anfang Mai 2018 hat der [DGB-Bundeskongress](#) diese solidarische Haltung bekräftigt und fordert:

- ◆ die Schaffung eines rechtssicheren Aufenthalts für Schüler\*innen, Auszubildende und Studierende jenseits des Duldungssystems (Aussetzung der Abschiebung). Dieses Bleiberecht soll nach erfolgreichem Abschluss der/des Ausbildung/Studiums entfristet werden.
- ◆ dass Ausbildungs-(platz)wechsel und Ausbildungsabbrüche keine Abschiebung zur Folge haben. Junge geflüchtete Menschen sind sonst wehrlos gegenüber schlechten Ausbildungsbedingungen und Ausbeutung.
- ◆ dass Kitas, Schulen, Berufsschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen personell und finanziell zusätzlich ausgestattet werden, um eine bedarfsgerechte und individuelle Sprachbildung gewährleisten zu können.

### Maßnahmen für eine erfolgreiche Ausbildung

Die Gewerkschaften fordern zudem ein Gesamtkonzept (Ausführlich unter <http://www.dgb.de/-/MMq>) für ein Qualifizierungs- und Betreuungssystem für Geflüchtete, das sich an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen orientiert. Ziel eines solchen Gesamtrahmens ist die nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dazu gehören insbesondere folgende Empfehlungen:

- ◆ Zugang zur Berufsausbildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährleisten.
- ◆ Förderprogramme müssen sich stärker an den Bedarfen der individuellen Personen (Dauer, Intensität, Zeiten) anpassen. Das gilt bspw. für Sprachkurse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und BA- Instrumente.
- ◆ Berufsorientierung für Geflüchtete als Regelangebot. Dies ermöglicht vertiefte Einblicke in Ausbildungsberufe.
- ◆ Unterstützungsangebote im Rahmen der Berufsausbildung wie Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH), assistierte Ausbildung sowie bei Bedarf sozialpädagogische Betreuung müssen jungen Geflüchteten sofort ab Abschluss eines Ausbildungsvertrages zur Verfügung stehen, nicht erst nach 15 Monaten wie es aktuell der Fall ist.
- ◆ Bessere Begleitung der Berufsausbildung durch die Kammern, um Betriebe bei der Ausbildung von Geflüchteten zu unterstützen (Vermeidung von hohen Abbruchzahlen).

- ◆ Interkulturelle Qualifizierung des Ausbildungspersonals: Ausbilder\*innen sollten entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten (bezahlte Freistellung, Übernahme der Lehrgangskosten) erhalten.
- ◆ Zielgruppenspezifischen Bedarfe beachten: Um den Anteil von Frauen an Qualifizierungsangeboten zu erhöhen, sind sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung notwendig.

### Stärkung von geflüchteten Frauen

Gerade die Förderung von geflüchteten Frauen ist ausbaufähig. Bisher sind nur 15 Prozent der geflüchteten Bewerber\*innen auf Ausbildungsplätze Frauen, obwohl ihr Anteil an allen Schutzsuchenden etwa einem Drittel entspricht. Der DGB-Bundeskongress fordert daher, dass geflüchtete Frauen die gleichen Chancen haben müssen wie Männer, sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren und ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften. Auf die ausgewogene Beteiligung der Geschlechter in den Sprach- und Integrationskursen ist daher besonders zu achten, bei Bedarf sind reine Frauenkurse mit Kinderbetreuung anzubieten. Darüber hinaus sollte sichergestellt sein, dass Sprach- und Integrationskurse sowie Möglichkeiten zur Bildung, Ausbildung und Arbeit nicht durch fehlende Angebote der Kinderbetreuung erschwert oder verhindert werden. Der Ausbau entsprechender Kinderbetreuung weiter vorangetrieben wird.

### Fazit

Viele Geflüchtete haben in den vergangenen Monaten Arbeit gefunden. Die aktuelle Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration entspricht den Berechnungen des IAB, wonach etwa die Hälfte der Geflüchteten in den ersten fünf Jahren nach der Einreise eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden. Um diesen Trend zu beschleunigen und qualifizierte Beschäftigung zu fördern, braucht es eine Verbesserung der Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungssystem.

Schlussendlich gilt: Wer Integration will, muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

